

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Urheber Guido WALKER, CVPO und Urban FURRER, CSPO
Gegenstand Jagdverordnung JSV Vernehmlassung
Datum 18/06/2020
Nummer 2020.06.207

Am 08. Mai 2020 hat die Vernehmlassung zur Jagdgesetz-Verordnung begonnen und endet am 09.09.2020. Gemäss Adressatenliste ist auch der Kanton Wallis aufgefordert Stellung zu nehmen. Diese Vernehmlassung wurde nebst den Kantonen, auch den politische Parteien, schweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städten und Berggebiete, gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise zugestellt. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahme ist 18 Tage vor dem Abstimmungstermin zur Revision des Jagdgesetzes, welches bei einer Annahme durch das Volk gemeinsam mit der Verordnung am 01.01.2021 in Kraft tritt.

Dokumente zur Jagdverordnung JSV:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61228.pdf>

Im Hinblick auf die weitere Zunahme von grossen Raubtieren im Siedlungsgebiet, es könnten schweizweit über 300 in den Jahren 2025-2028 bereits werden (jährliche Zunahme um ca. 30%), ist eine Anpassung der Regelung zur Regulation von Einzelwölfen, statt nur bei Rudeln, unumgänglich.

Die Anzahl von Rissen an Haustieren ist in der Verordnung geregelt und ist nicht mehr zeitgemäss, weil sie aus den Anfangsjahren der Ausbreitung von Wölfen und tiefem Bestand stammt.

Im Artikel Art. 9b, Absatz 2, Massnahmen gegen einzelne Wölfe: Definition von "Schaden an Nutztieren durch einen Wolf", lautet die Ziffer 2 a)

- im ersten Jahr des Auftretens von Wölfen in einer Region folgende Tiere gerissen werden:
- 1. innert 4 Monaten mind. 35 Schafe/Ziegen => Reduktion auf 5
- 2. innert 1 Monat mind. 25 Schafe/Ziegen => Reduktion auf 3
- 3. Tiere der Rinder- oder Pferdegattung;

Es fehlt ebenso:

- Andere Haustiere wie Esel, Neuweltkameliden, Hauskatzen, Haushunde und Herdenschutzhunde welche als Ziffer 4 ergänzt werden müsste, weil die Präsenz von Wölfen innerhalb/rund um Ortschaften und bewohnten Siedlungen zunehmen wird.

Die Definition müsste demzufolge auch "Schaden an Nutztieren und Haustiere durch einen Wolf", heissen.

Schlussfolgerung

Wie steht der Staatsrat dazu, eine Reduktion der Anzahl Risse für die Regulierung von Einzelwölfen und Einbezug von weiteren Haustieren in die Auflistung von Rissen in der Vernehmlassung einfliessen zu lassen,

gemäss obigem Vorschlag.

Ist der Staatsrat bereit, diese Reduktion auch bei anderen Kantone in der Konferenz oder mit persönlichen Kontakten zu empfehlen. Man muss davon ausgehen, dass mittelfristig in den nächsten 5-10 Jahren auch andere Kantone neben Wallis, Tessin und Graubünden mit Rudelbildung und in der Folge mit der Expansion der Einzelwölfe konfrontiert werden. Besonders betroffen davon ist das Tierwohl von Haustieren, der Pastoralismus und die Erhaltung einer gepflegten Kulturlandschaft.